



Beschlussvorlage

Nummer 2016/0046/stv
Eschborn, 07.09.2016
Aktenzeichen: FB3 /Sch/UM

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Jugend, Soziales und Sport	13.09.2016	öffentlich beschließend
Bau- und Umweltausschuss	14.09.2016	öffentlich beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	15.09.2016	öffentlich beschließend
Stadtverordnetenversammlung	22.09.2016	öffentlich beschließend

Errichtung einer Eisbahn

Die Stadtverordnetenversammlung möge wie folgt beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt sicherzustellen, dass die Mittel für die Errichtung einer Eisbahn noch im Jahr 2016 bereitgestellt werden und diese 2016 zu realisieren.

Begründung:

Errichtung einer Eisbahn

Bezüglich des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 12.11.2015 (Vorlagen 2015/0466/stv, 2015/0466/stv-a) hat sich die Verwaltung mit Fachfirmen und diesbezüglich erfahrenen Kommunen in Verbindung gesetzt und Informationen sowie Kostenangebote eingeholt.

1. Örtlichkeit

Der Betrieb einer Eisbahn ist ausschließlich auf dem Rathausplatz sinnvoll und empfehlenswert, da dieser relativ zentral gelegen und eine gute Anbindung zu öffentlichen Verkehrsmitteln bietet. Außerdem sind ein fester und ebener Untergrund sowie ausreichende Parkmöglichkeiten vorhanden, und es befinden sich Einzelhändler und Gastronomiebetriebe im näheren Umfeld.

2. Eisfläche

Auf dem Rathausplatz kann unter Beachtung der vorgegebenen Rettungswege, analog des Wochenmarktes, eine ca. 200 qm große Eisfläche errichtet werden.

Aufgrund der Wetterabhängigkeit sollte ein Zeltdach über der Eisbahn aufgebaut werden, was sich auch dämpfend auf den zu erwartenden Geräuschpegel auswirken würde. Außerdem könnte unter der Dachfläche eine Beschallungsanlage für Musik und Ansagen installiert werden.

3. Umgebung

Das Umfeld der Eisbahn muss aufgrund des Schutzes für Schlittschuhe und des Bodenbelages sowie der bestehenden Rutschgefahr mit festen Gummimatten ausgelegt werden. Für den Schlittschuhverleih muss entweder eine separate Räumlichkeit errichtet oder bspw. die derzeit als Lagerraum genutzte ehemalige Stadthallengaststätte genutzt werden. Die Bewirtung kann mittels eines Verkaufsstandes mit Stehtischen und dem Einsatz von Heizpilzen erfolgen.

Aus Platzgründen sowie der Vermeidung übermäßiger Konkurrenz zu den anliegenden Gastronomiebetrieben, sollte auf die Bereitstellung von Sitzgelegenheiten überwiegend verzichtet werden.

Das kulinarische Angebot sollte wintertypische Speisen, ein gängiges Getränkeangebot und insbesondere Heißgetränke umfassen. Toiletten müssten entweder mobil bereitgestellt oder aber, sofern dies möglich ist, die vorhandenen WCs im UG des ehem. Stadthallenlokales angeboten werden.

4. Öffnungszeiten und Preise

Die Nutzung an Vormittagen sollte grundsätzlich Schulen, Kindertagesstätten, Vereinen, Unternehmen / Organisationen vorbehalten sein.

Von montags bis donnerstags und sonntags sollte der Betrieb um 20 Uhr eingestellt werden. Freitags und samstags wird die Eisbahn, auch für die Durchführung eventueller Veranstaltungen, um 22 Uhr geschlossen.

Die Tagespreise für Eintritt und Schlittschuhverleih liegen jeweils zwischen 2,00 und 3,50 Euro.

5. Kosten

Die Kosten für die Installierung incl. Transport, Auf- und Abbau, Betriebsmaterial und Eismaschine betragen bei einer Eisfläche von 200 qm über einen Zeitraum von 6 Wochen rund 34.000 Euro netto. Hinzu kommt die Bereitstellung von Zubehör wie Schlittschuhe, Helme, Laufflernsets, Eispflegeprodukte etc. Wetterabhängig sind Stromkosten in Höhe von bis zu 25.000 Euro zu kalkulieren.

Benötigtes Personal

1. Bedienung der Technik (Aggregat)
2. Eispflege
3. Aufsicht

4. Kasse und Verleih
5. Abfuhr von überschüssigem Eis und ggf. Schnee
6. Reinigung
7. Projektleitung/Projektgruppe (Verwaltung)

In Spitzenzeiten können die Aufgaben Nr. 1 - 5 nicht zusammengefasst erledigt werden. Mit Ausnahme von Nr. 7 stehen aktuell keine Kräfte der Verwaltung zur Verfügung. Folglich muss externes Personal generiert werden, wodurch sich die vorgenannten Kosten deutlich erhöhen werden.

Weitere Ausgaben sind für Marketing, die Herrichtung des Rathausplatzes, das eventuelle Bereitstellen mobiler Toiletten und Räumlichkeiten für Kasse und Schlittschuhverleih einzuplanen. Nach den Erfahrungen anderer Kommunen betragen die Ausgaben für einen sechswöchigen Betrieb zwischen 80.000 und 100.000 Euro.

6. Zeitraum

Für den Auf- und Abbau der Anlage wird jeweils eine Woche benötigt. Da es sich in Eschborn um ein Pilotprojekt handeln würde, wird empfohlen, die Eisbahn zunächst maximal 3 - 4 Wochen zu betreiben.

7. Einnahmen

Durch die Vermietung von Werbeflächen, den Verkauf von Bewirtungsrechten sowie die eingehenden Verleih- und Eintrittspreise, wird es Einnahmen in momentan nur schwer zu kalkulierender Höhe geben.

8. Pro und contra

Die Erfahrungen anderer Städte und Gemeinden zeigen, dass eine Eisbahn seitens der Bevölkerung, der Vereine, Schulen usw. sehr gut angenommen wird. Die Innenstadt wird, auch in Verbindung mit sonstigen weihnachtlichen Aktivitäten, um eine Attraktion reicher. Die Einzelhändler und die Gastronomie werden profitieren.

Demgegenüber entstehen Kosten von bis zu 100.000 Euro und ein erheblicher Aufwand für die Verwaltung.

Außerdem muss der Wochenmarkt für den entsprechenden Zeitraum (ggf. zum Eschenplatz) verlegt werden, und es wird zu Beschwerden seitens der Anwohner wegen Lärm- und Verkehrsbelästigungen kommen.

gez.: Geiger
Bürgermeister